

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 11. DEZEMBER 2003, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18. September 2003
 2. Voranschläge, Steuersätze und Gebühren
 - 2.1 Voranschläge 2004
 - 2.1.1 Produktegruppenbudget
 - 2.1.2 Investitionsbudget
 - 2.2 Festsetzung der Steuersätze und Gebühren 2004
 - 2.2.1 Gemeindesteuer
 - 2.2.2 Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 2.2.3 Wasserbezugs-Gebühren
 - 2.2.4 Abwasser-Gebühren
 - 2.2.5 GGA-Gebühren
 3. Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege, Totalrevision
 4. Abtretung der Depotstrasse / Mutation des Strassennetzplanes
 5. Einführung einer Mediatorin oder eines Mediators, Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes
 6. Diverses
-

R. Mohler, Gemeindepräsident, heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur letzten Gemeindeversammlung des Jubiläumsjahres willkommen. Seine Vermutung, das Interesse sei aufgrund der Geschäfte nicht gross und der Abendverkauf vermutlich wichtiger, hat sich mehr als bestätigt. Deshalb dankt er den Anwesenden, die den Weg zur Wehrlinhalle gefunden haben.

Begrüsst werden die Vertreter der Presse-, Herr Fink, BaZ, und Herr Thommen, BZ, die über die Versammlung berichten werden. Begrüsst wird auch M. Portmann, der für Beschallung und Tonaufzeichnung für das Protokoll verantwortlich ist.

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer werden gebeten, sich auf die für sie reservierten Plätze in der ersten Reihe zu begeben.

Der Versand der Einladung zur Gemeindeversammlung und der Kurzfassung des Budgets erfolgte rechtzeitig und gemäss den Formvorschriften. Sollte jemand einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so werden die Teilnehmer gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Geschäftes Einspruch zu erheben.

Als Stimmzählerin wird bestimmt:

Stöcklin Alexa

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

- 61 Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 18. September 2003
-

R. Mohler, Gemeindepräsident: Das Beschlussprotokoll kann der Einladung entnommen werden. Das ausführliche Protokoll liegt vor und wurde von der Gemeindekommission geprüft und gutgeheissen.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. SEPTEMBER 2003 WIRD GENEHMIGT.

Traktandum 2: Voranschläge, Steuersätze und Gebühren

62

R. Mohler, Gemeindepräsident: Der Präsident der Finanzkommission, M. Stokar, wird, wenn möglich, später zur Versammlung stossen, um eventuelle Fragen zu beantworten. Ansonsten sind andere Mitglieder der Finanzkommission anwesend.

Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission, Eintreten, Detailberatung der Voranschläge nach Produktgruppen- und Investitionsbudget, Bereinigung allfälliger Anträge sowie Beschlussfassung zu den Voranschlägen. Anschliessend erfolgt die Beratung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2004.

Die Orientierung obliegt ihm in der Aufgabe als Finanzchef.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Mit dem heutigen Abend ist ein grosses Etappenziel im mehrjährigen Prozess erreicht, der von der Gemeindeversammlung teilweise mitgestaltet wurde. In Zukunft wird ein Produktgruppenbudget nach wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WoV) vorgelegt und nicht mehr das alte, traditionelle nach Ressourcen gesteuerte Budget.

Gestartet wurde dieses grosse Projekt 1999. Im Jahr 2000 wurde erstmals ein Budget mit Piloteinheiten vorgelegt. Das WoV-Projekt wurde dann intensiv weiterbearbeitet und weiterentwickelt. Im Jahr 2002 wurde neben anderen Arbeiten die nötige Software evaluiert. Nach der Implementierung der Software wurde im Jahr 2003 die Praxis mit den Controlling-Prozessen eingeübt. Alle Produktedefinitionen wurden nochmals überarbeitet. Im März 2003 wurde der Gemeindeversammlung ein vollständiges WoV-Budget 2003 nachgereicht und im September das Reglement, die Grundlagen von WoV, zur Genehmigung unterbreitet. Und heute Abend wird nun zum ersten Mal ein solches Produktgruppenbudget behandelt und verabschiedet. Die praktischen Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb können auf folgende Kernpunkte gebracht werden:

- Einführung der Leistungs- und Zeiterfassung in der Verwaltung.
- Sammeln von Erfahrungen und Verbesserung mit Definitionen von Wirkungs- und Leistungszielen sowie deren Messbarkeit.
- Die Produkte-Definitionen für die übrigen Verwaltungsbereiche konnten besser vorbereitet werden.
- Die nötigen EDV-Systeme konnten besser evaluiert werden.
- Ausbildung der Mitarbeitenden, aber auch vieler Behörden- und Kommissionsmitglieder in Bezug auf die neuen Philosophien und Techniken.

Wie gross ist der Schritt von den bisherigen Piloteinheiten zum flächendeckenden WoV? Bisher gab es fünf Bereiche, zwölf Produktgruppen und 27 Produkte. Auf die ganze Verwaltung ausgedehnt sind es nun acht Bereiche, 30 Produktgruppen und total 95 verschiedene Produkte. Man spricht von Produkten; könnte diese aber auch Leistungseinheiten oder Aufgabeneinheiten nennen. Bei WoV hat sich diese Terminologie durchgesetzt.

In den Voranschlägen findet sich eine grafische Darstellung mit sämtlichen Bereichen, Produktgruppen und Produkten, so z.B. der Bereich Legislative und Exekutive. In die Aufgaben der Legislative fallen die Wahlen und Abstimmungen sowie die Dienstleistungen für die Gemeindeversammlung. Dies ist nicht wenig, umfasst der Bereich doch auch die Gemeindekommission und die Kontrollorgane. Dazu gehört auch das Erstellen der Unterlagen für die Gemeindeversammlung. Eine ähnliche Strukturierung ergibt sich für die Aufgaben der Exekutive, nämlich die Führungsaufgaben des Gemeinderates, die Dienstleistungen für den Gemeinderat, die externen Informationen sowie die Public Relations. Es würde den Rahmen sprengen, alle Bereiche aufzuzeigen. Um der Gemeindeversammlung jedoch die Struktur und die Zusammenhänge näher zu bringen, soll auf einen Bereich vertiefter eingegangen werden. Im Bereich Bauwesen gibt es sieben verschiedene Produktgruppen, eine davon heisst „Verkehrsflächen und Grünanlagen“. In dieser Produktgruppe zusammengefasst sind der betriebliche Strassenunterhalt, der bauliche Strassenunterhalt, der bauliche Wegunterhalt, die Pflege der Grünanlagen, die Pflege der Landschaften (z.B. Ufer entlang der Bäche) und die Koordination von Verkehrsmassnahmen. Der Bereich Projekte ist ein etwas technisches Konstrukt, der es ermöglichen soll, alle Projekte mit dem gleichen methodischen Ansatz wie die anderen Aufgaben bearbeiten zu können. In diesen Produkten ist weder der Baukredit noch der Projektierungskredit enthalten. Es werden die Zeiten, welche die Mitarbeitenden z.B. der Bauabteilung für ein Projekt erbringen, und die Kosten, welche verwaltungsseitig zugeordnet werden müssen, erfasst. So erhält man automatisch und einfach den Nachweis der anfallenden verwaltungseigenen Kosten, damit ein Projekt überhaupt abgewickelt werden kann. Diese Kosten waren bis anhin nicht bekannt und sind ganz wichtige Aussagen für das Projektmanagement. Dies ist ein Thema, das die Gemeindeversammlung im nächsten Jahr beschäftigen wird.

Nun zurück zur Produktgruppe Unterhalt von „Verkehrsflächen und Grünanlagen“. Das Budget ist für alle Produktgruppen gleich aufgebaut: links oben die wesentlichen Finanzkennzahlen für die ganze Produktgruppe, das Budget für das nächste und das laufende Jahr sowie die Rechnung des Vorjahres. Man spricht nicht mehr von Aufwand und Ertrag, sondern im Sinne einer Betriebsrechnung von Kosten und

Erlös. In diese Produkte fliessen auch die internen Kosten, die vorher irgendwo anders verbucht waren. Erbringt die Bauabteilung oder der Werkhof für diese Produktgruppe Leistungen, dann entstehen Lohnkosten, die den Produkten zuzuordnen sind. Dies ergibt den Saldo, der zusammen mit dem Leistungsauftrag in Zukunft massgebend ist. Leistungsauftrag und Saldo, oder der Globalbudgetbetrag ist derjenige Betrag, den die Verantwortlichen für eine Produktgruppe erreichen sollten. Zu jeder Produktgruppe gibt es Bemerkungen zu den Finanzkennzahlen, möglicherweise Bemerkungen zu den einzelnen Produkten und allenfalls Hinweise zu Sachverhalten und Massnahmen der einzelnen Leistungs- und Wirkungsziele. Verwaltung und Gemeinderat sowie eine Arbeitsgruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben lange an dieser Darstellungsform gearbeitet. Wer nun glaubt, dies sei das Budget, irrt sich. Hinter der verdichteten Darstellung der Produktgruppen gibt es eine Fülle von Hintergrunddaten. Für jede Produktgruppe gibt es einen Leistungsauftrag, jedes Produkt ist einzeln aufgeführt und es wird beschrieben, um was es geht. Die Leistungsempfänger/innen, die Auftraggeber/innen und die Zuständigkeiten auf Ebene Gemeinderat und Ebene Verwaltung sind aufgeführt. Der gewünschte Leistungsumfang wird umschrieben und darin alle wichtigen Angaben gemacht, z.B. wie viele Laufmeter Trottoir vom Kanton zu reinigen sind, wie viele Laufmeter Gemeindestrassen es gibt, wie viele Laufmeter Weg, wie viele Flächen die Gemeindestrassen aufweisen. Dies sind alles Elemente, welche die Basis für die Leistungserfüllung bilden. Enthalten sind auch die Wirkungsziele, die man erreichen will, so z.B. die Gewährleistung einer gefahrenfreien Benützung der Verkehrsflächen. Beim betrieblichen Unterhalt gilt als Indikator die „gutgeheissenen Haftungsfälle im Zusammenhang mit dem betrieblichen Strassenunterhalt“. Und als Ziel wird angestrebt, dass es keine solchen gutgeheissenen Haftungsfälle im Zusammenhang mit dem betrieblichen Strassenunterhalt gibt. Dies ist ein Beispiel, wie Produkte im Hintergrund im Detail weiter ausgearbeitet sind und in eine tiefere Ebene führen.

Im Übrigen können auf der Webseite der Gemeinde alle Produktgruppen abgerufen werden.

Im Weiteren kommen die Kosten pro Leistungseinheit sowie die Finanzkennzahlen für die ganze Produktgruppe hinzu. Ziel des Leistungsauftrages z.B. beim Winterdienst ist, dass der Anteil fristgerechter Räumung von Quartierstrassen innerhalb von 6 Std bei 98% liegt. Das heisst, nach einem Schneefall muss praktisch das ganze Dorf in den Quartierstrassen nach 6 Std. geräumt sein. Mit der neuen Denkweise wird nicht mehr der Frankenbetrag verändert, sondern der Auftrag. Als Beispiel: Man könnte sagen, es genüge, wenn die Strassen innerhalb von 8 Std. anstatt von 6 Std. geräumt sind und setzt als Prozentsatz anstelle von 98% nun 80% ein.

Dies sind die wirklichen politischen Entscheide, bei denen die Stimmbürger/innen und Steuerzahler/innen sagen können, was sie wollen.

Jedes Produkt hat einen entsprechenden Leistungsauftrag mit detaillierten Grössen, so z.B. die regelmässige Reinigung von kommunalen Strassen und Fusswegen sowie von kantonalen Unterführungen. Leistungsziel und Indikator ist die maschinelle Strassenreinigung im Dorfzentrum einmal pro Woche mit einer Quote von 100%; bei der wöchentlichen Reinigung der Fusswege und Treppen will man 96% erreichen. So weiss der Werkhof genau, welche Arbeiten wann zu erbringen sind. Bei der Mittelbereitstellung weiss man, wie viel benötigt wird, um dieses Ziel zu erreichen. Leistungsziel und Indikator bei den übrigen Strassen ausserhalb des Zentrums ist die maschinelle Reinigung einmal pro Monat mit einem Wirkungsgrad von 100%. Bei der Reinigung der Strassenlampen kamen die Verantwortlichen zum Schluss, dass eine Reinigung pro Jahr und ein Wirkungsgrad von 62% genügen. Das Leistungsziel bei den Strassensammlern ist das jährliche Absaugen bei einem Wirkungsgrad von 100%.

Dies war ein Blick in die Strukturen, wie sie nach innen gestaffelt und verästelt sind. Dank der Software können diese Daten zusammengetragen werden. Sie unterstützt die Verwaltung beim Abholen wichtiger Daten aus der Zeiterfassung oder aus dem Rechnungswesen.

Welches ist der Gewinn dieser Denkweise? Nachstehende Beispiele von Produkten sollen dies verdeutlichen.

53111 - Steuerveranlagung

- Kosten der Steuerveranlagung	
• Vollkosten:	CHF 83.30
• Entschädigung Kanton:	CHF 30.00
• Restkosten der Gemeinde:	CHF 53.30
- Anteil erledigter Steuererklärungen	95%
- Fehlerquote gemäss Nachkontrolle	0.48%

Oberwil und auch andere Gemeinden haben mit dem Kanton über eine Anpassung des Anteils der Kosten pro Steuerveranlagung diskutiert. Obwohl der Kanton mehr profitiert als die Gemeinde, die nur 48% des Staatssteuerbetrages erhält, und er zudem auch die Bundessteuer auf dieser Grundlage berechnen kann, wollte er von einer Erhöhung der Entschädigung nichts wissen. Die Restkosten von CHF 53.30 muss die Gemeinde selber tragen.

Bei diesem Produkt wurde als Leistungsziel der Anteil der erledigten Steuererklärungen per Ende Jahr mit 95 % definiert. Es genügt aber nicht, die Steuererklärungen schnell zu bearbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Ein zweiter Indikator verlangt, dass die Fehlerquote gemäss Nachkontrolle nicht grösser als 0,48% sein darf. Hier ist ersichtlich, welche ehrgeizigen Ziele gesetzt und mit den betroffenen Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern ausgehandelt wurden: eine Veranlagungsquote von fast 100% und fast keine Fehler.

52211 - Einwohnerkontrolle

- Nettokosten EWK	CHF 145'000.00
- Kostendeckungsgrad	42% (2002: 24%)
- Anzahl Mutationen pro Jahr	4000
- Anzahl Adressauskünfte	Verdoppelung!
- Aktualisierung innert Wochenfrist	90%
- Anzahl Korrekturen von Mutationen	0.02%

Die Nettokosten der Einwohnerkontrolle waren bis vor kurzem nicht bekannt. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 42%, 2002 bei 24%. Bei nicht ganz 10'000 Einwohner ist die Anzahl Mutationen ganz beachtlich. Bei der Aktualisierung innert Wochenfrist wurden 90% als Ziel vorgegeben. Und auch hier der Gegenindikator, dass die Anzahl der Korrekturen bei Mutationen nur bei 0.02% liegen darf. Man will also einen hohen Grad an Wochenfristverarbeitung erreichen und möglichst keine Korrekturen machen müssen.

Nachstehend soll noch eine Produktegruppe vorgestellt werden.

54310 - Unterhalt von Verkehrsflächen und Grünanlagen

- Betrieblicher Strassenunterhalt	CHF	6.80/Lfm
- Baulicher Strassenunterhalt	CHF	1.70/m ²
- Baulicher Wegunterhalt	CHF	2.20/ m ²
- Pflege der Grünanlagen	CHF	33.15/ m ²
- Pflege von Landschaften	CHF	4.55/ m ²
- Pflege von Ufern	CHF	6.60/ m ²

Heute kennt man die Kosten diverser Produkte. In Zukunft wird man nicht mehr so und so viel tausend Franken zur Verfügung haben. Wenn die Gemeindeversammlung etwas bewirken will, muss sie inskünftig sagen, welche Produkte sie haben und wie viel sie dafür ausgeben will, sei dies frankenmässig ein höherer oder ein niedrigerer Betrag.

Dieser erste Teil sollte einen Überblick vermitteln und Hilfestellung leisten. Für die meisten Gemeindeversammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist das Produktgruppenbudget nicht neu, da für die Piloteinheiten ein solches einige Male vorgelegt wurde.

Budget

Das Budget 2004 hat zahlenmässig nicht nur Freude bereitet. Erfreulich ist, dass man sich von der schlechten Perspektive des Finanzplanes für das Jahr 2004 weit entfernt hat. Man ist aber bei weitem nicht dort angelangt, wo man sagen könnte, der Moment sei erreicht, wo der Geldhahn wieder fröhlich aufgedreht werden könne.

Nr.	Produktegruppe-Name	Kosten	Erlös	Saldo
Bereich	Legislative und Exekutive			
51110	Aufgaben der Legislative	240'109	0	240'109
51210	Aufgaben der Exekutive	962'731	0	962'731

Nr.	Produktgruppe-Name	Kosten	Erlös	Saldo
Bereich	Allgemeine Verwaltung			
52120	Leistungen an Dritte	605'849	17'500	588'349
52210	Kommunales Kontrollwesen	375'330	175'200	200'130
52220	Einwohnerdienste	440'639	29'900	410'739
Bereich	Finanzen			
53110	Steuerveranlagung und - fakturierung	532'943	235'000	297'943
53120	Steuereinzug	232'963	21'505'000	-21'272'037
53210	Allgemeine Finanzdienste	732'964	950'500	-217'536
Bereich	Bauwesen			
54110	U/B Gemeindebauten und -anlagen	1'450'869	51'300	1'399'569
54120	U/B Sport- und Freizeitanlagen	811'316	395'500	415'816
54130	Private Hoch- und Tiefbauten	450'730	118'500	332'230
54210	Öffentlicher Verkehr U Verkehrsflächen und	884'346	21'000	863'346
54310	Grünanlagen	1'599'429	22'100	1'577'329
54320	U/B GGA, Wasser und Abwasser	3'261'534	3'627'700	-366'166
54410	Umweltschutz und Abfallbeseitigung	1'394'859	796'500	598'359
Bereich	Soziales und Gesundheit			
55110	Sozialberatung	191'594	0	191'594
55120	Gesetzl. Sozialhilfe und Asylwesen	3'316'305	1'284'500	2'031'805
55130	Vormundschaft	186'667	8'000	178'667
55210	Sozial- und Gesundheitsbeiträge	4'240'832	672'700	3'568'132
Bereich	Bildung			
56110	Ganzheitlicher Unterricht KiGa Betreuung, Beratung und	1'168'175	0	1'168'175
56120	Therapien	421'990	143'900	278'090
56210	Ganzheitlicher Unterricht Schulen	4'909'800	1'288'900	3'620'900
56310	Spezielle Bildungsangebote	845'823	69'500	776'323
Bereich	Bevölkerungsschutz			
57110	Einsatzbereitschaft Feuerwehr	287'302	301'450	-14'148
57120	Notfalldienste Feuerwehr	111'499	110'750	749
57210	Einsatzbereitschaft Zivilschutz	179'553	56'618	122'935
57220	Einsätze Zivilschutz (inkl. Notfälle)	242'515	205'882	36'633
Bereich	Projekte			
58210	Projekte der Allgemeinen Verwaltung	0	0	0
58410	Projekte des Bauwesens	200'062	0	200'062
58710	Projekte des Bevölkerungsschutzes	27'073	0	27'073
Total	Produktgruppenbudgets 2004	30'305'801	32'087'900	-1'782'099
	Nicht WoV-relevant			
	Div. nicht WoV-relevant	164'000	40'000	124'000
	Abschreibungen	2'345'000	0	2'345'000
	Spezialfinanzierungen	119'900	162'000	-42'100
	Interne Verrechnungen	1'143'300	1'143'300	0
	<i>Rundungsdifferenz</i>			<i>-1</i>

Total	Defizit B'04	644'800
-------	--------------	---------

In der Kurzfassung Voranschläge 2004 ist eine Übersicht über alle Produktegruppen und gegliedert nach Bereichen enthalten.

Bei den vorangegangenen Erläuterungen wurde im Bereich Bauwesen das Produkt Unterhalt Verkehrsflächen und Grünanlagen vorgestellt. Der Tabelle kann entnommen werden, dass für dieses Produkt mit Kosten von fast CHF 1,6 Mio. zu rechnen ist. Der Erlös beläuft sich auf CHF 22'100. Wird das Budget so beschlossen, erhalten die Produkteverantwortlichen eine Saldovorgabe von CHF 1'577'000. Ziel ist es aber nicht, Kosten oder Ertrag genau einzuhalten; Ziel ist es, den Saldo zu erreichen. Dies ist also die neue Denkweise bei dieser Budgetierungsform.

Gemäss WoV-Reglement, das die Gemeindeversammlung im September verabschiedet hat, können innerhalb eines Bereiches gewisse Übertragungen vorgenommen werden. Die Mitarbeitenden sollen unternehmerisch denken und bestimmen, ob bei einem Produkt weniger, dafür bei einem anderen Produkt, bei dem es Probleme gab, die budgetmässig nicht vorhergesehen werden konnten, mehr Aufwand betrieben werden soll. Ziel unter WoV ist es, die Saldi insgesamt einzuhalten mit der Möglichkeit, innerhalb der Gruppe einen gewissen Übertrag vornehmen zu können.

Der Zusammenzug nach Bereichen sieht folgendermassen aus:

Bereiche	Kosten	Erlöse	Saldo
Legislative und Exekutive	1'202'840	0	-1'202'840
Allgemeine Verwaltung	1'421'818	222'600	-1'199'218
Finanzen	1'498'870	22'690'500	21'191'630
Bauwesen	9'853'083	5'032'600	-4'820'483
Soziales und Gesundheit	7'935'398	1'965'200	-5'970'198
Bildung	7'345'788	1'502'300	-5'843'488
Bevölkerungsschutz	820'869	674'700	-146'169
Projekte	227'135	0	-227'135
Total PG-Budgets	30'305'801	32'087'900	1'782'099
Nicht WoV-relevant			
Diverses, nicht WoV-relevant	164'000	40'000	124'000
Abschreibungen	2'345'000	0	2'345'000
Spezialfinanzierungen	119'900	162'000	-42'100
Interne Verrechnungen	1'143'300	1'143'300	0
Rundungsdifferenz			-1
Defizit B'04			-644'800
WOT-Betriebsbeitrag 3. Tr.	376'000	0	376'000
Betriebliches Defizit B'04			-268'800

Im Bereich Legislative und Exekutive gibt es keinen Erlös. Auch beim Bereich Allgemeine Verwaltung gibt es weitgehend nur Kosten. Beim Bereich Finanzen ist dies umgekehrt, da im Erlös der ganze Steuerertrag enthalten ist. Der Erlös im Bereich

Bauwesen stammt grösstenteils aus den Gebühreneinnahmen für Wasser, Abwasser etc. Im Bereich Soziales und Gesundheit handelt es sich beim Hauptanteil des Erlöses um Rückflüsse im Sozialbereich, sei dies bei den Sozialhilfeleistungen oder bei den Bundesgeldern für das Asylwesen. Der Erlös im Bereich Bildung enthält im Wesentlichen Beiträge des Kantons für die Benützung von Schulraum. Dieses Thema ist zurzeit Gegenstand von Diskussionen zwischen Gemeinden und Kanton. Einiges im Budget ist deshalb mit Vorbehalt zu geniessen, da im Bildungsbereich wegen der neuen Bildungsgesetzgebung noch nicht alles sauber geregelt ist, insbesondere alles im Zusammenhang mit den Schulhäusern. Dieser Teil des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden ist noch offen. Der Gemeinderat hat versucht, möglichst genaue Zahlen zu ermitteln. Da der revidierte Finanzausgleich aber erst ab August dieses Jahres wirksam ist, ist eine gültige Prognose nicht ganz einfach.

Die Kosten der Produktegruppenbudgets belaufen sich auf insgesamt CHF 30,3 Mio.; der Erlös liegt bei CHF 32,0 Mio. Dies ergibt einen positiven Saldo von rund CHF 1,8 Mio. Im Produktegruppenbudget gibt es aber auch Elemente, die nicht WoV-relevant sind und die es zu beachten gilt. Zurzeit ist dies beispielsweise das Bedienen der Fonds, vor allem des Wohlfahrtsfonds. Auch die Abschreibungen sind noch nicht ins WoV-Budget integriert, was auch von der Rechnungsprüfungskommission bemängelt wird. Die Zeit reichte einfach nicht aus, um die Abschreibungen anteilig richtig auf die einzelnen Produktegruppen zurückzuteilen. Man benötigt eine Anlagebuchhaltung, um zu wissen, wie viele Leute für ein Produkt arbeiten, wie hoch die Personalkosten sind, wie viele Quadratmeter Büro oder Werkhof in ein Produkt investiert sind. Erst dann können die Abschreibungen richtig auf die Produkte zurückverteilt werden.

Die Spezialfinanzierungen werden sowohl innerhalb als auch ausserhalb des WoV-Budgets bleiben. Die Investitionen bei Wasser, Abwasser und GGA müssen über die Gebühren finanziert werden. Gibt es einen Mehrertrag, erfolgt eine Einlage in die Spezialfinanzierung, gibt es einen Mehraufwand, wird dieser durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung finanziert. Dies ist ein rein finanztechnischer Vorgang und hat mit der betrieblichen Rechnung nichts zu tun. Die internen Verrechnungen sind nur noch orientierungshalber aufgeführt. In Bezug auf das Produktegruppenbudget gibt es keine internen Verrechnungen mehr, da diese Kosten umgelagert werden. Erbringt z.B. der Werkhof Leistungen für den Markt, sind die Kosten im Produkt Marktwesen eingerechnet. Da dem Kanton sowieso das konventionelle Budget unterbreitet werden muss, sind alle ehemaligen internen Verrechnungen darzustellen. Dies ist richtig so, denn der Kanton muss weiterhin Vergleiche anstel-

len können. Finanzrechnerisch will der Gemeinderat dies auch so gespiegelt wissen.

Bei diesem ganzen Budgetvorgang von rund CHF 34 Mio. ergab sich eine Rundungsdifferenz von CHF 1.00. Der Gemeinderat ist überzeugt, die Gemeindeversammlung gestatte diese Differenz.

Das Defizit des Budgets 2004 der Laufenden Rechnung beläuft sich auf CHF 644'800. Der Finanzplan sah ein Defizit von CHF 1,93 Mio. vor, wobei bemerkt werden muss, dass darin auch die 3. Tranche des WOT-Beitrages eingerechnet ist. Die Gemeindeversammlung hat früher beschlossen, die WOT-Betriebsbeiträge nicht über 16 Jahre, sondern in drei Tranchen zu bezahlen. Im 2004 ist die dritte Tranche von CHF 376'000.00 fällig. Dieser Betrag muss in der Laufenden Rechnung aufgeführt werden, da es sich nicht um einen Investitionsvorgang handelt und folglich kein Investitionsbeitrag ist. Wird dieser Betriebsbeitrag mitberücksichtigt, liegt das betriebliche Defizit bei knapp CHF 270'800, was bei einem solchen Gesamthaushalt sicher vertretbar ist. Andere Gemeinden weisen grössere Defizite aus und diskutieren noch über Steuersenkungen.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget wird weiterhin in der bisherigen Form vorgelegt, da es sehr aufwändig wäre, die Investitionen auf die Produkte oder Produktgruppen zu verteilen. Sachlich ist es oft auch gar nicht möglich. Bei der Sanierung eines Gebäudes fallen so viele Positionen an, dass es keinen Sinn macht, diese Kosten aufzuteilen. Die Abwicklung läuft in der Regel wie bei einem Projekt, was die Handhabung ein Stück weit einfacher macht. Kommt hinzu, dass bei einem Investitionsvorgang, der auf einem Gemeindeversammlungskredit begründet ist, die Kosten im Budget ebenfalls tranchenweise eingestellt werden müssen und somit eine mehrjährige Betrachtung zugrunde liegt.

Nachstehend das Investitionsbudget 2004.

	B'04*	Abw.	B'03*	R'02*
Allg. Verwaltung und Informatik	185	-39.34%	305	0
Öffentliche Sicherheit	94		0	63
Bildung	371	37.41%	270	395
Kulturförderung			0	3
GGA	250	19.05%	210	185
Sportanlagen (inkl. Hallenbad)	0	100.00%	2'000	2'812
Gartenbad Bottmingen	0	-100.00%	24	
Asylwesen	0	0.00%	0	0
Gemeindestrassen	921	-0.22%	923	707
Werkhof	0	0.00%	0	0
Wasserversorgung	1'300	0.00%	1'300	1'314
Abwasserbeseitigung	1'020	300.00%	255	157
Friedhof	140		0	0
Übriger Umweltschutz	140	100.00%	0	155
Liegenschaften FV	45	100.00%	45	0
Total	4'466	-16.24%	5'332	5'791

|

Total beitragsfinanzierte Invest.	2'570	45.61%	1'765	1'656
Total steuerfinanzierte Invest.	1'896	-46.85%	3'567	4'135

* in CHF 1'000

Anhand der Zahlen ist ersichtlich, dass die Investitionen nicht mehr so hoch sind wie in den Vorjahren. Es gab Jahre, da lag das totale Investitionsvolumen bei CHF 8,5 bis CHF 9,0 Mio. Dieses Volumen hat gewisse Kosten zur Folge, so unter anderem den hohen Abschreibungsbedarf. Es hat auch dazu geführt, dass vorhandene Eigenmittel im Verlauf der letzten Jahre in Investitionen gelenkt wurden und heute nicht mehr als Anlagemittel zur Verfügung stehen, um Erträge zu generieren. Im Gegenteil, im Verlauf der letzten zwei Jahre musste sich die Gemeinde leicht verschulden.

Bei der GGA, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung müssen - wie erwähnt - die Investitionen über die Beiträge finanziert werden; entweder über die eigene Rechnung oder über die Anschlussbeiträge. So gesehen kann man in Bezug auf die Wirkung sich auf die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich beschränken. Im nächsten Jahr sollen CHF 1,9 Mio. investiert werden, was aber nicht der ganzen Wahrheit entspricht. Der Gemeinderat wird im Laufe des nächsten Jahres mit einer Sanierungsvorlage für das Wehrlin-Schulhaus an die Gemeindeversammlung gelangen. Dann sind einige weitere Franken angesagt. Der Gemeinderat ist aber der festen Überzeugung, und hat dies im Finanzplan bereits so gesteuert, dass es keine Jahre mit solchen Hochinvestitionen mehr geben sollte. Denn die langfristigen Wirkungen auf die Laufende Rechnung dürfen nicht vernachlässigt werden.

Werden Produktgruppenbudget und Investitionsbudget zusammengefasst, zeigt sich folgendes Bild:

	B'04*	Abw.	B'03*	R'02*
Total Aufwand	34'155	-4.7%	35'826	36'936
Total Ertrag	33'510	-2.1%	34'229	36'954
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-645	-59.6%	-1'597	18
Investitionsausgaben	4'326	-18.9%	5'332	5'791
Investitionseinnahmen	2'650	-24.1%	3'493	916
Nettoinvestitionen	1'676	-8.9%	1'839	4'875
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'676	-8.9%	1'839	4'875
ord. Abschreibungen	2'345	6.1%	2'210	1'970
zus. Abschreibungen	0		0	1'732
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-645	-59.6%	-1'597	18
Finanzierungsüberschuss	24			
Finanzierungsfehlbetrag			-1'226	-1'155
Selbstfinanzierungsgrad	101.4%		33.3%	76.3%

* in CHF 1'000

Das Budget 2004 weist einen Aufwand von CHF 34,155 Mio. und einen Ertrag von CHF 33,51 Mio. aus. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 645'000. Wenn das Budget 2003 oder die Rechnung 2002 höhere Zahlen aufweisen als das Budget 2004, wurden keine Personen entlassen, schlechtere Löhne bezahlt oder weniger gear-

beitet. Dies wäre eine falsche Schlussfolgerung. Es hat damit zu tun, dass durch die Bildungsgesetzgebung die Realschule an die Sekundarschule übergang und somit an den Kanton. Deshalb ist in allen Baselbieter Gemeinden das Volumen etwas kleiner.

In diesem Budget resultiert ein kleiner Finanzierungsüberschuss von CHF 24'000.00. Dies ist nach einigen Jahren der Finanzierungsfehlbeträge an sich erfreulich. Aufgrund dieses Budgets - ohne Einbezug des Kredits Wehrlin-Schulhaus - wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 101,4% erreicht. Gemessen am Vorjahr, als dieser mit 33,4% ungenügend und in der Rechnung 2002 mit 76,3% gut war, zeigt dieser nun eine erfreuliche Grösse. Er lässt etwas Spielraum für die angesprochene Investition.

Nach wie vor unbekannt ist, welche Spuren die derzeitige Wirtschaftslage in Bezug auf die Steuererträge hinterlässt. Dies ist im Moment nicht überschaubar. Da sich dies bei den Steuern immer später auswirkt, werden sich die negativen Folgen auf der Ertragsseite erst phasenverschoben zeigen.

W. Kestenholz, Präsident der Gemeindekommission: Das WoV-Budget 2004 ist das erste vollständige Produktegruppen-Budget. Bis anhin gab es fünf Piloteinheiten, die auf WoV-Basis geführt wurden. Die Gemeindekommission hat in über vier Stunden und in zwei Lesungen das der Gemeindeversammlung nun vorliegende Budget diskutiert. Dabei wurden sage und schreibe 51 teils äusserst interessante Fragen an den Finanzchef R. Mohler und an HR. Graf, Leiter Finanzen, gestellt. Diese wurden zufriedenstellend und erschöpfend beantwortet. Das neue Bildungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz haben nicht nur zur Entlastung beigetragen, sondern sie haben der Gemeinde auch Belastungen gebracht. Von ursprünglich CHF 1,93 Mio. Aufwandüberschuss im Finanzplan senkte der Gemeinderat das Defizit um rund CHF 1,3 Mio. auf CHF 644'800. In der Investitionsrechnung stehen Nettoinvestitionen von CHF 1,676 Mio. ordentlichen Abschreibungen von CHF 2'345 Mio. gegenüber. Das Defizit in der Laufenden Rechnung beträgt CHF 645'000 und der Finanzierungsüberschuss CHF 24'000. Die Gemeindekommission hat festgestellt, dass das Budget nicht ganz befriedigt. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedingungen und der rückläufigen Steuereinnahmen ist das Budget 2004 vertretbar. Die Gemeindekommission hat dem WoV-Budget 2004 zugestimmt. Er ersucht die Gemeindeversammlung namens der Gemeindekommission, dem Budget und den Steuersätzen zuzustimmen.

M. Furrer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Die Rechnungsprüfungskommission hat sich mit dem Budget intensiv auseinandergesetzt. Er kann bestätigen, dass die Voranschläge den Anforderungen in rechtlicher und formeller Hinsicht voll entsprechen. Ein Budget 100%ig auf der Basis der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) zu erstellen, war eine hervorragende und herausfordernde Aufgabe; ein ehrgeiziges Projekt. Was heute vorliegt, ist eine Pionierleistung, geleistet von Verwaltung und Gemeinderat. Dementsprechend verdienen diese beiden Instanzen auch Lob, Anerkennung und Dank seitens der Rechnungsprüfungskommission.

Die Rechnungsprüfungskommission ist allerdings der Meinung, dass an dem heutigen WoV-System - wie dies der Gemeindepräsident erwähnt hat - noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Die ordentlichen und kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen müssen so rasch als möglich auf die einzelnen Produkte aufgeteilt werden. Nach einer gewissen Zeit, wenn Erfahrungen gesammelt wurden, sollten auch bei einzelnen Produktgruppenbudgets aussagefähigere Leistungs- und Wirkungsziele definiert werden.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist in der Kurzfassung der Voranschläge 2004 enthalten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, dem Budget zuzustimmen.

Weder zum Eintreten noch zum Budget insgesamt werden Wortbegehren angemeldet.

Detailberatung Budget 2004

Das Budget wird abschnittsweise beraten. Zu den Berichten der Behörden und Kommissionen, den Produktgruppen mit den Finanzkennzahlen und den darin enthaltenen Detailprodukten, zur Investitionsrechnung, zur Laufenden Rechnung in der Artengliederung und der funktionalen Gliederung sowie zum Zusammenzug der Ergebnisse werden keine Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

R. Mohler, Gemeindepräsident, schlägt vor, da weder Wortbegehren noch Änderungsanträge vorgebracht wurden, die Voranschläge 2004 in einer Gesamtabstimmung, vorbehaltlich der Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze, zu verabschieden.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

|

Mit 56 : 1 Stimme(n) wird beschlossen:

://: 1. DEM PRODUKTEGRUPPENBUDGET 2004, VERBUNDEN MIT DEN JEWEILIGEN LEISTUNGSaufTRÄGEN, WIRD WIE FOLGT ZUGESTIMMT:

Nr.	Produktgruppe-Name	Kosten	Erlös	Saldo
Bereich	Legislative und Exekutive			
51110	Aufgaben der Legislative	240'109	0	240'109
51210	Aufgaben der Exekutive	962'731	0	962'731
Bereich	Allgemeine Verwaltung			
52120	Leistungen an Dritte	605'849	17'500	588'349
52210	Kommunales Kontrollwesen	375'330	175'200	200'130
52220	Einwohnerdienste	440'639	29'900	410'739
Bereich	Finanzen			
53110	Steuerveranlagung und -fakturierung	532'943	235'000	297'943
53120	Steuereinzug	232'963	21'505'000	21'272'037
53210	Allgemeine Finanzdienste	732'964	950'500	-217'536
Bereich	Bauwesen			
54110	Unterhalt/Betrieb Gemeindebauten und -anlagen	1'450'869	51'300	1'399'569
54120	Unterhalt/Betrieb Sport- und Freizeitanlagen	811'316	395'500	415'816
54130	Private Hoch- und Tiefbauten	450'730	118'500	332'230
54210	Öffentlicher Verkehr	884'346	21'000	863'346
54310	Verkehrsflächen und Grünanlagen	1'599'429	22'100	1'577'329
54320	Unterhalt/Betrieb GGA, Wasser und Abwasser	3'261'534	3'627'700	-366'166
54410	Umweltschutz und Abfallbeseitigung	1'394'859	796'500	598'359
Bereich	Soziales und Gesundheit			
55110	Sozialberatung	191'594	0	191'594
55120	Gesetzliche Sozialhilfe und Asylwesen	3'316'305	1'284'500	2'031'805
55130	Vormundschaft	186'667	8'000	178'667
55210	Sozial- und Gesundheitsbeiträge	4'240'832	672'700	3'568'132
Bereich	Bildung			
56110	Ganzheitlicher Unterricht Kindergarten	1'168'175	0	1'168'175
56120	Betreuung, Beratung und Therapien	421'990	143'900	278'090
56210	Ganzheitlicher Unterricht Schulen	4'909'800	1'288'900	3'620'900
56310	Spezielle Bildungsangebote	845'823	69'500	776'323
Bereich	Bevölkerungsschutz			
57110	Einsatzbereitschaft Feuerwehr	287'302	301'450	-14'148
57120	Notfalldienste Feuerwehr	111'499	110'750	749
57210	Einsatzbereitschaft Zivilschutz	179'553	56'618	122'935
57220	Einsätze Zivilschutz (inkl. Notfälle)	242'515	205'882	36'633
Bereich	Projekte			
58210	Projekte der Allgemeinen Verwaltung	0	0	0
58410	Projekte des Bauwesens	200'062	0	200'062
58710	Projekte des Bevölkerungsschutzes	27'073	0	27'073
Total	Produktgruppenbudgets 2004	30'305'801	32'087'900	-1'782'099
Bereich	Nicht WoV-relevant			
--	Diverses, nicht WoV-relevant	164'000	40'000	124'000
--	Abschreibungen	2'345'000	0	2'345'000
--	Spezialfinanzierungen	119'900	162'000	-42'100
--	Interne Verrechnungen	1'143'300	1'143'300	0
	Rundungsdifferenz			- 1
Total	Aufwandüberschuss gemäss konv. Budget 2004			644'800

**2. DEM INVESTITIONSBUDGET 2004 WIRD MIT AUSGABEN VON
CHF 4'325'000 UND EINNAHMEN VON CHF 2'649'500 ZUGESTIMMT.**

Festsetzung der Steuersätze und Gebühren 2004

R. Mohler, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, für das Jahr 2004 alle Ansätze unverändert zu übernehmen.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

R. Mohler, Gemeindepräsident schlägt auch hier vor, die Steuersätze und Gebühren in einer Gesamtabstimmung zu verabschieden, da keinerlei Abänderungsanträge gestellt wurden.

Mit grossem Mehr zu 1 Stimme wird beschlossen:

GEMEINDESTEUER 2004

- ://: 48 % VOM STAATSTEUERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN**
4 % ERTRAGSSTEUER DER JURISTISCHEN PERSONEN GEMÄSS § 58 STG
5 % KAPITALSTEUER DER KAPITALGESELLSCHAFTEN UND GENOSSENSCHAFTEN GEMÄSS § 62 STG

FEUERWEHRERSATZABGABE 2004

- ://: 0,32 % VOM STEUERBAREN EINKOMMEN DES/DER FEUERWEHRERSATZPFLICHTIGEN**

GEBÜHREN 2004

- ://: WASSERBEZUGS-GEBÜHREN CHF 2.00 pro m³**
ABWASSER-GEBÜHREN CHF 1.80 pro m³
GGA-GEBÜHREN CHF 10.00 pro Monat

R. Mohler, Gemeindepräsident, dankt allen Beteiligten. Das Erstellen des Budgets ist jedes Jahr ein intensiver Prozess. Dieses Jahr hatte er eine besondere Ausprägung. Die Erarbeitung war besonders anstrengend, aber auch besonders interessant. Sein Dank geht an die Verwaltung, die Finanzkommission, die Rechnungsprüfungskommission und die Gemeindegemeinschaft, an seine Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, die auch dazu beitragen mussten, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der flächendeckenden Einführung von WoV engagiert waren. Ganz besonders dankt er Hansruedi Graf, Gemeindeverwalter-Stellvertreter und Abteilungsleiter Finanzen, der als Projektleiter ganz Wesentliches zum Projekt beigetragen hat. Oberwil hat einen gewissen Pilotcharakter für andere Gemeinden erhalten.

63 Traktandum 3: Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege, Totalrevision

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Detailberatung, allfällige Bereinigung von Anträgen sowie die Gesamtabstimmung.

R. Schaffter, Gemeinderätin: Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer können sich vielleicht erinnern, dass vor fast genau drei Jahren ihr Kollege D. Schafer das gleiche Geschäft vertrat. Sie möchte kurz aufzeigen, weshalb nach so kurzer Zeit dieses Geschäft wieder behandelt werden muss. Früher gab es für die Kinder- und Jugendzahnpflege nur eine Verordnung. 1997 erliess der Kanton ein neues Gesetz. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement zu schaffen, obwohl das kantonale Gesetz eine solche Regelungsdichte aufweist, dass nur Ausführungsbestimmungen festgeschrieben werden konnten.

Damals gab es grosse Diskussionen, ob ein Reglement erlassen werden soll oder nicht, und wenn ja, wie dieses ausgestaltet werden soll. Nach langem Hin und Her mit dem Kanton musste Oberwil auch den Tarif ins Reglement aufnehmen. Nun hat es sich gezeigt, dass es damals keine einheitliche Handhabung durch den Kanton gab, denn verschiedene Gemeinden durften den Tarif auf Ebene Verordnung erlassen, nicht aber Oberwil.

Tarifanpassungen müssen also von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. § 15 des kantonalen Gesetzes besagt, dass an die Kosten der subventionsberechtigten Massnahmen sowohl der Kanton als auch die Gemeinden je 1/6 zu leisten haben. Diese Kosten steigen nun von Jahr zu Jahr und die Gemeinde bezahlt seit mehreren Jahren mehr als 1/6. Im letzten Jahr war es ca. ¼, was auch in diesem Jahr der Fall sein wird. Ab 1.1.2003 kommt hinzu, dass der Taxpunktwert der Zahnärzte im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege erhöht wurde. Ein Taxpunkt kostet nun CHF 3.10 anstatt CHF 2.80. Die Rechnungen der Zahnärzte werden einerseits wegen des gestiegenen Taxpunktwertes und andererseits wegen der vermehrten Behandlungen im kieferorthopädischen Bereich und bei den konservierenden Massnahmen höher ausfallen. Bei den Kindern hat man wieder öfter Karies festgestellt, so dass vermehrt Zahnsanierungen nötig werden.

Das heute gültige Reglement besagt in § 5, dass der Sozialtarif angepasst werden muss, wenn die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Wenn dieser Punkt auch noch nicht ganz erreicht wird, der eine Anpassung zwingend macht, ist der Gemeinderat

der Auffassung, dass aufgrund der Mehrkosten in den letzten Jahren der Sozialtarif neu berechnet werden muss. Auch die Rechnungsprüfungskommission ersuchte den Gemeinderat schon seit längerem, den Tarif anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss eine Totalrevision, da er im Rahmen dieser Revision der Gemeindeversammlung den Vorschlag unterbreiten möchte, die Kompetenz zur Gestaltung des Tarifs auszuklammern und an den Gemeinderat zu delegieren. Dieser soll in einer Verordnung geregelt werden. Was der Kanton vor drei Jahren nicht zuließ, wird Oberwil nun gestattet. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, im neuen Reglement nur noch den Rahmen, in dem sich der Sozialtarif bewegen muss, festzulegen, sowie die Bestimmung, dass die Berechnung des Sozialbeitrages abgestuft nach Einkommen und Kinderzahl erfolgen muss.

Die Subventionierung zu 100% soll aufgehoben werden. Es wurde festgestellt, dass bei Kindern von Eltern, welche nie Beiträge an die Zahnarztrechnungen leisten müssen, oft die höchsten Rechnungen anfallen. Anscheinend wird da nicht so darauf geachtet, wie die Kinder die Zähne pflegen. Der Gemeinderat möchte mit dieser Kostenbeteiligung an die Eigenverantwortung der Eltern appellieren, besser auf die Gesundheit der Zähne ihrer Kinder zu achten und sich auch selber darum zu kümmern. Er erhofft sich durch die Bezahlung eines, wenn auch nur kleinen Beitrages an die Rechnungen durch die Eltern einen Anreiz für eine bessere Prophylaxe zu schaffen. Vielleicht kann damit auch der Haltung, die Gemeinde bezahle ja die Rechnungen sowieso, deshalb würden die Kosten keine Rolle spielen, entgegen gewirkt werden.

Wenn alle mithelfen, könnten die Kosten für die Kinder- und Jugendzahnpflege allgemein gesenkt und den Kindern unangenehme Behandlungen erspart werden, die sonst früher oder später anfallen.

Im Reglement hat sich ausser der Übertragung der Kompetenz für die Anpassung des Sozialtarifes an den Gemeinderat nicht so viel geändert. Es gab einige redaktionelle Anpassungen. Beim Erlass des Reglements vor drei Jahren wurde ebenfalls eine Verordnung ausgearbeitet in der nebst den Ausführungsbestimmungen auch der Tarif hätte festgelegt werden sollen. Da dieser jedoch ins Reglement integriert werden musste, enthält diese Verordnung ganze zwei Ausführungsbestimmungen. Diese wurden nun ins neue Reglement integriert.

In § 1 ist der Geltungsbereich festgeschrieben, der sich gegenüber dem alten Reglement nicht verändert hat. In § 2 ist die Zuständigkeit des Gemeinderates geregelt. Er übt die Aufsicht über die Kinder- und Jugendzahnpflege aus. Er kann Kinder und Jugendliche von der Subventionierung oder nicht geeignete Zahnärztinnen und Zahnärzte ausschliessen. Diese Regelung gab es auch im alten Reglement. § 3 regelt die administrativen Aufgaben, welche in die Zuständigkeit der Gemeindever-

waltung fallen; diese waren vorher in der Verordnung enthalten. Die Aufgaben der Schulleitungen, Eltern neu Eintretender Kinder die Formulare für die Anmeldung zur Kinder- und Jugendzahnpflege abzugeben, ist in § 4 geregelt. Bereits früher wurde dies so gehandhabt und es funktioniert bestens, denn die Schulleitungen haben die bessere Übersicht, welche Kinder in den Kindergarten oder neu in die Schule eintreten. Auch diese Bestimmung war vorher in der Verordnung. Die Aufgaben der Eltern entsprechen dem alten Reglement. Diese sind verantwortlich für die An- und Abmeldung sowie für die Zahnarztwahl. § 6 regelt die kommunalen Kontrollen und die Prävention; diese Bestimmungen gab es im alten Reglement in etwas anderer Form. Neu ist nun § 7 bezüglich der Subventionsbeiträge. Dieser besagt, dass der Tarif einerseits nach der finanziellen Leistungskraft und andererseits nach der Kinderzahl abgestuft werden muss und in welchem Rahmen die Beitragsleistung erfolgt. Der wichtigste Punkt dieses Reglements ist - wie vorhin erwähnt -, dass die Tarifgestaltung dem Gemeinderat übertragen wird. Dies bringt eine Flexibilisierung bei der Anpassung des Tarifs. Vielleicht kann der Tarif ja auch einmal zugunsten der Eltern abgeändert werden. An die kantonalen Bestimmungen angepasst wird die Zahlungsfrist (§ 8). Bisher galt für die Eltern eine 60-tägige Zahlungsfrist. Das kantonale Gesetz sieht eine Frist von 30 Tagen vor. Die Gemeinde bezahlt die Zahnarztrechnungen und stellt den Eltern die Kosten in Rechnung. Nun sollen die Eltern die Rechnung der Gemeinde innert 30 Tagen bezahlen und die Gemeinde begleicht die Zahnarztrechnung innert 60 Tagen. So muss die Gemeinde keine Vorleistungen erbringen.

Bevor die Verordnung mit dem Tarif gezeigt wird, möchte sie die Gemeindeversammlung darauf aufmerksam machen, dass diese nur informativen Charakter hat. Denn wird das Reglement in der vorliegenden Fassung genehmigt, kann über den Tarif nicht abgestimmt werden.

Es wurde ein Tarif erarbeitet, der in sich selber eine Struktur aufweist. Es wurde ein Tarif gesucht, der auch auf andere Bereiche angewendet werden kann, denn in der Gemeinde gibt es viele andere Bereiche mit Sozialtarifen. Da diese sehr unterschiedlich sind, ist der Gemeinderat bestrebt, eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Der Tarif wurde zudem vereinfacht, da die Administration in diesem Bereich enorm angestiegen ist und weiter anwächst. Der Gemeinderat ist interessiert, dass weniger Arbeit anfällt. Die Verordnung regelt die Festlegung der Beitragsleistungen an die Eltern für subventionsberechtigte Massnahmen. Die Basis für das anrechenbare Einkommen wurde genauer festgelegt. Die Einstufung erfolgt auf dem steuerbaren Gesamteinkommen der definitiven Steuerveranlagung des vorletzten Jahres. Dies deshalb, weil es immer wieder Probleme gab, da nicht alle Steuerpflichtigen gleich-

zeitig veranlagt werden. Ein Teil der Eltern erhielt die Zahnarztrechnung vielleicht vor der definitiven Veranlagung, der andere Teil nach der definitiven Veranlagung. Wenn die Berechnung des Sozialtarifs für alle auf der gleichen Grundlage erfolgt, erleichtert dies die Administration sehr. Für die Quellensteuerpflichtigen gilt die Steuereinschätzung des Kantons. Dass der Sozialbeitrag zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung des Zahnarztes errechnet wird, ist bereits heute festgeschrieben. Der Sozialtarif wurde gestrafft und von siebzehn auf sechs Lohnstufen reduziert. Die sechs Abstufungen bezüglich Kinderzahl wurden auf vier festgelegt. Diese Straffung vereinfacht die Administration ebenfalls. Der Tarif zeigt eine gleichmässige Abstufung, so dass er - wie erwähnt - auch für andere Bereiche angewendet werden könnte.

Wie bis anhin ist eine zahnärztliche Kontrolle pro Jahr gratis. Der Gemeinderat möchte dies so belassen, denn es wurde festgestellt, dass die Zahnärzte die Kinder und Jugendlichen häufig mehr als einmal aufbieten. Wer seine Zähne pflegt, dem reicht eine Kontrolle pro Jahr. Nach der heute gültigen Verordnung werden Rechnungen unter CHF 10.00 nicht verschickt. Dies soll geändert werden, da heute der Aufwand kleiner ist, als wenn sie aussortiert und ausgebucht werden müssen. So erhalten auch diejenigen Personen, die nur wenig bezahlen müssen, Einblick, welche Kosten bereits bei Kindern anfallen können.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege in der vorliegenden Form zu genehmigen.

K. Schenk, Mitglied der Gemeindekommission: Das neue Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege gab in der Gemeindekommission viel zu diskutieren. Es ging um mehrere Themen: um Sozialausgaben, um Demokratie und nicht zuletzt um Bruchrechnungen. In der Gemeindekommission gab es eine ziemlich ausführliche Übungsstunde im Bruchrechnen. Wer das Reglement und die Vorlage gelesen hat, weiss, dass es um Sechstel, Viertel und Fünftel, um Prozente und sonst noch viele andere Zahlen geht.

Er vertritt die Meinung der Mehrheit der Gemeindekommission, die Minderheit wird ihren Antrag anschliessend begründen.

Zuerst zum Thema Sozialausgaben. Dieses Reglement ist keine Sparvorlage im Sozialbereich. Von Anfang an war klar, dass die Gemeinde aufgrund des kantonalen Gesetzes einen Sechstel der Kosten übernehmen muss. Dies wird auch in Zukunft so sein. Allerdings ist der Beitrag der Gemeinde innert drei Jahren wesentlich über diesen Anteil hinausgewachsen. Dies will der Gemeinderat in Zukunft vermeiden. Nach altem Reglement wäre eine Änderung eigentlich noch nicht Pflicht. Die Gemeindekommission hält es aber für richtig, dieses Auszahlungsschema jetzt zu kor-

rigieren. Dass die Gesamtausgaben innerhalb eines Jahres um 30% gestiegen sind, ist ein anderes Thema. Dies betrifft das Reglement nur am Rande, denn ein Sechstel bleibt ein Sechstel. Der Gemeinderat versucht mit diversen Massnahmen, das Bewusstsein für diese Ausgaben bei allen Begünstigten aufrechtzuerhalten.

Nun zum Thema Demokratie. Bis jetzt war der Subventionsschlüssel im Reglement enthalten, was eine Korrektur erschwert. Denn jede Änderung muss der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Neu soll der Gemeinderat die Aufgabe und auch die Kompetenz erhalten, diesen Schlüssel anzupassen, sobald die Vorgaben nicht mehr eingehalten sind. Dieses Verfahren ist nach Meinung der Gemeindekommission so, wie die Demokratie funktionieren sollte. Die Gemeindeversammlung, die gesetzgebende Behörde, bestimmt die Grundregeln und die Rahmenbedingungen, der Gemeinderat, die ausführende Behörde, handelt im Rahmen dieses Reglements und regelt die Details. Bereits in der Gemeindekommission wurde intensiv über einzelne Einträge in der Subventionstabelle diskutiert. Nach Meinung der Gemeindekommission ist es ein völliger Unsinn, eine Tabelle mit bisher 82 Einträgen und neu immer noch 21 Feldern an der Gemeindeversammlung intensiv zu diskutieren. Diese Tabelle gehört in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Aufgrund der Diskussionen in der Gemeindekommission hat der Gemeinderat die Tabelle nochmals überprüft und bei einzelnen Positionen angepasst.

Aus diesen Gründen unterstützt die Gemeindekommission mit 9 zu 4 Stimmen den Antrag des Gemeinderates. Die Mehrheit der Gemeindekommission bittet die Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zu genehmigen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Das Reglement über die Gemeindekommission kennt die Möglichkeit, dass eine qualifizierte Minderheit einen Minderheitsantrag stellen kann. Ein solcher liegt heute vor.

C. Scheidegger, Mitglied der Gemeindekommission und Vertreter des Minderheitsantrages: Bevor die Gemeindeversammlung einer Reglementsrevision zustimmt, sollte belegt werden, dass die Revision notwendig und richtig ist. Namens einer Minderheit der Gemeindekommission möchte er belegen, dass diese Revision weder notwendig noch richtig ist. Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben gehört, dass dieses Reglement erst vor kurzem von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. An der damaligen Versammlung gab es keine Wortmeldung und die Abstimmung ergab ein grosses Mehr zu null Stimmen, inkl. den jetzt diskutierten Teil des Tarifs. Was ist passiert, dass dieses Reglement wie-

derum vor die Gemeindeversammlung kommt? Die Gemeindeversammlung muss die ganze Geschichte kennen. Der Ursprung lag in einem Fehler. In der Verwaltung herrschte die Meinung vor, aufgrund der bestehenden Regelung müsse das Reglement jetzt geändert und angepasst werden. Man kommt deshalb nicht darum herum, einen kurzen Blick in das heute gültige Reglement zu werfen. Gemäss bestehendem Reglement übernimmt die Gemeinde vorab einen Sechstel der Subventionen, ein Sechstel wird dem Kanton belastet. Ein grosser Teil des Kuchens wird von den Eltern der betroffenen Kinder bestritten. Jetzt schon gibt es also eine Abstufung nach Einkommensgrösse und nach Kinderzahl. Der Restbetrag muss gemäss bestehendem Reglement von der Gemeinde übernommen werden. Eine Regelung besagt jedoch, dass das Reglement geändert werden muss, wenn der Restbetrag einen weiteren Fünftel oder mehr ausmacht. Hier ist der Ursprung des Fehlers zu suchen. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde in der Zwischenzeit einen Viertel des Gesamtbetrages übernimmt. Deshalb dachte man, der Teil des Kuchens - ein Sechstel plus ein Fünftel - sei für die Gemeinde erreicht. Die Anwesenden dürfen eine Minute und 15 Sekunden überlegen, ob ein Fünftel plus ein Sechstel kleiner oder grösser ist als ein Viertel. Es ist grösser. So ist die vorgegebene Regelung nicht erreicht. Es ist somit nicht zwingend, das Reglement zu revidieren. Der Gemeinderat konnte verständlicherweise, da der Fehler erst in der Gemeindekommission entdeckt wurde, nicht mehr auf das Geschäft zurückkommen und hat im letzten Moment in der Einladung eine Korrektur vorgenommen. Darin steht: „Der zurzeit gültige Sozialtarif deckt die Kosten nicht mehr genügend und soll (ursprünglich hiess es „muss“) daher gemäss § 5 des Reglements angepasst werden.“ Diese Umformulierung im letzten Moment ist nicht glücklich, weil der Verweis auf den § 5 verwirrend ist. In diesem Paragraphen steht nämlich nicht, wann und wie die Anpassung vorgenommen werden soll. Korrekterweise hätte man die ganze Vorlage umschreiben müssen.

Worum geht es eigentlich? Letztlich geht es ums Sparen. Die Minderheit der Gemeindekommission ist der Meinung, es sei eine Sparvorlage. Wer diesen Kuchen betrachtet, versteht, dass auch bei zunehmenden Kosten die Proportionen bzw. die Anteile gleich bleiben. Ein Sechstel bleibt ein Sechstel. Sparen kann man nur, wenn der fakultative resp. unsichere Anteil der Gemeinde zulasten der Unterstützungsbedürftigen verschoben wird. Nur hier kann gespart werden, nämlich auf Kosten der Bedürftigen. Die zweite Begründung, weshalb das Reglement der Gemeindeversammlung unterbreitet wird, ist die Ausgestaltung des Tarifs, über die der Gemeinderat künftig selber entscheiden möchte. Die Gemeindekommission stellte mit Überraschung fest, dass ihr der geplante neue Tarif nicht vorgelegt wurde mit der Begründung, sie habe so oder so nichts dazu zu sagen. Die Gemeindekommission in-

sistierte und wollte wissen, was geplant ist. Die Auswirkungen des neuen Tarifs sind auf der Grafik, die C. Pestalozzi zu verdanken ist, ersichtlich. Die Zahlen sind nicht lesbar, aber es geht vor allem um den optischen Eindruck. Die Grafik zeigt die verschiedenen Einkommenszahlen von Familien, die unterstützungsberechtigt sind und dies auch unter dem neuen Tarif bleiben. Bei den drei Kurven geht es um Familien mit einem Kind, mit zwei oder drei Kindern. Aufgezeigt wird die Abweichung zwischen altem und neuem Tarif. Sichtbar ist, dass es vor allem bei den mittleren Einkommen grosse Abweichungen und eine Verminderung von fast 50% gibt. Wird dem Reglement zugestimmt, ist dies für die betroffenen Familien ein böses Weihnachtsgeschenk. Eigenartigerweise erhalten die oberen Einkommen - was schon beim alten Tarif so war - eine etwas höhere Unterstützung. Dies ein weiterer Fehler, den die Gemeindekommission entdeckte. Am letzten Montag hat der Gemeinderat nochmals eine Korrektur vorgenommen und den Fehler behoben.

Es bleibt dabei, die Anpassung des Sozialtarifes ist eine seltsame Vorstellung. Er möchte auch hervorheben, dass sowohl beim alten, wie beim neuen Tarif Familien mit drei Kindern bei allen Einkommensgruppen schlechter wegkommen als diejenigen mit einem Kind. Die Tariffragen müssen nicht bis ins Detail beraten werden. Entweder man stimmt der Revision zu, dann hat die Gemeindeversammlung zum Tarif nichts mehr zu sagen, oder man lehnt das Reglement ab, dann bleibt alles beim Alten. Es geht letztlich um den Grundsatz, ob die Entscheidungsmöglichkeiten über den Sozialtarif bei der Gemeindeversammlung bleiben sollen. Er ist der festen Meinung, dass es bei drei Bereichen wichtig ist, dass die Gemeindeversammlung mitbestimmen kann, und zwar im Bildungswesen, im Gesundheitswesen und im Sozialwesen. Alle wissen, dass die Gemeindeversammlung nur in sehr wenigen Fällen die Möglichkeit hat, direkt Einfluss zu nehmen. Man hört bei den Budgetdiskussionen immer wieder, dass ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist und man kaum Mitsprachemöglichkeiten hat. Hier liegt nun etwas Konkretes vor, bei dem man mitbestimmen und mitgestalten kann. Wird dem Reglement zugestimmt, gibt die Gemeindeversammlung wieder ein Stück aus den Händen.

Als Letztes appelliert er an die Vernunft. Er weiss nicht, wer wegen der vorangegangenen Budgetvorstellung den Gedanken hegt, es müsse unbedingt gespart werden, gerade auch im Sozialbereich. Er ist der Auffassung, dass die Sparrunde - über die man diskutieren kann und gegen die sich die Minderheit der Gemeindekommission nicht verschliesst - ausgerechnet beim Sozialtarif beginnen soll. Die Reglementsrevision ist nicht notwendig und nicht begründet. Er ersucht die Gemeindeversammlung, diese abzulehnen.

M. Voser stellt den Antrag auf Rückweisung an den Gemeindekommission und den Gemeinderat, da ihr etwas ganz Entscheidendes fehlt. Man redet immer von Subventionen und von Geldern an zahnärztliche Interventionen, wenn die Schäden bereits vorhanden sind. Was ihr fehlt, sind die Präventionsmassnahmen. Die CVP hat bei ihrem Wahlkampf etwas sehr Gutes gemacht, sie hat Zahnpasta und Zahnbürsten verteilt. Sie würde eher dort investieren, hat man doch von Gemeinderätin Schaffter gehört, dass die Kariesschäden zugenommen haben, dies vor allem bei Familien mit kleinem Einkommen und vielen Kindern. Bei der Ausarbeitung eines neuen Vorschlags muss das Schwergewicht stark auf die Prävention gelegt werden. Dann reicht eine Gratiskontrolle pro Jahr nicht. Wenn man schon Geld ausgibt - sie ist dafür, dass man Bedürftige unterstützt und nicht auf Kosten der Schwächsten spart -, dann am richtigen Ort.

R. Mohler, Gemeindepräsident: C. Scheidegger hat namens der Minderheit der Gemeindekommission den Antrag gestellt, das Reglement abzulehnen. M. Voser stellt den Ordnungsantrag auf Rückweisung des Geschäftes. Zuerst muss der Ordnungsantrag behandelt werden, da er zum Eintretensverfahren gehört.

C. Scheidegger bittet um Klärung dieser Situation. In der Gemeindekommission ist die Frage aufgekommen, ob das Geschäft zurückgewiesen werden soll. Es wurde ausdrücklich gesagt, dass dies nicht möglich sei, man könne das Geschäft nur annehmen oder ablehnen. Er möchte noch einen Kommentar zu den Präventionsmassnahmen anbringen. Alle Mitglieder der Minderheit der Gemeindekommission sind ebenfalls der Meinung, dass vermehrt Prävention betrieben werden soll. Bei dieser Reglementsrevision geht es nicht um vermehrte Prävention, sondern um die Verschiebung der Kosten auf die betroffenen Eltern.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Formell kann das Reglement selbstverständlich zurückgewiesen werden. Ob der Gemeinderat materiell eine andere Vorlage bringen kann, ist eine andere Frage. Vor 3½ Jahren hat sich der Gemeinderat intensiv mit dieser Materie befasst. Die kantonale Gesetzgebung überregelt alles, weshalb es keinen echten kommunalen Spielraum gibt. Dies muss dem Gemeinderat einfach geglaubt werden.

Das Geschäft kann zurückgewiesen werden. C. Scheidegger hat einen Antrag auf Ablehnung gestellt, was nicht das Gleiche ist. Wird das Geschäft abgelehnt, dann ist die Sache vom Tisch. Wird das Geschäft zurückgewiesen, muss der Gemeinderat eine neue Vorlage unterbreiten. Hierbei handelt es sich um einen Ordnungsantrag, der zuerst abgehandelt werden muss.

|

W. Kestenholz, Präsident der Gemeindekommission, hat anlässlich der Gemeindekommissionssitzung erklärt, dass die Gemeindekommission ein Geschäft beraten, gutheissen oder ablehnen kann. Die Gemeindekommission kann aber keine Rückweisung an den Gemeinderat beschliessen.

R. Mohler, Gemeindepräsident, muss den Präsidenten der Gemeindekommission in diesem Punkt unterstützen. Die Gemeindekommission kann ein Geschäft nicht an den Gemeinderat zurückweisen. Sie muss der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag stellen. Es obliegt dem Gemeinderat, das Geschäft in die Gemeindeversammlung einzubringen, der Gemeindekommission, dieses zuhanden der Versammlung zu beurteilen. Es ist auch nicht so, wie M. Voser es sagte, dass ein Geschäft an die Gemeindekommission und an den Gemeinderat zurückgewiesen werden kann. Bei einer Zurückweisung geht das Geschäft immer an den Gemeinderat; dies nur zum besseren Verständnis.

Zur Rückweisung wird kein Wortbegehren angemeldet.

R. Schaffter, Gemeinderätin: Es stimmt, dass nach der Rechnung der Gemeindekommission eine Anpassung nicht zwingend ist. Dies heisst aber nicht, dass eine Anpassung nicht vorgenommen werden darf. Ihre Grafik zeigt die Entwicklung über die letzten sieben Jahre. Bis 1997 wurde die Kasse ausserhalb der Gemeindeverwaltung geführt. Die Gemeindeverwaltung erhielt jeweils eine Rechnung und bezahlte den Sechstel. Die Kasse zeigte immer wieder einen Überschuss, der angehäuft wurde. Als im Jahre 1997 die Kasse in die Rechnung der Gemeinde integriert wurde, konnte die Gemeinde ein Guthaben von CHF 105'000.00 übernehmen, seitdem ist dieses aufgebraucht, da die Gemeinde jedes Jahr mehr als einen Sechstel bezahlen muss. Zweimal mussten CHF 29'000.00 und letztes Jahr CHF 41'000.00 mehr bezahlt werden, so dass die Kasse nun ein Minus aufweist. Die Rechnungsprüfungskommission sah schon vor einiger Zeit diese Entwicklung kommen und ersuchte den Gemeinderat, den Tarif anzupassen. Auch in diesem Jahr wird mit der Taxpunkterhöhung ein Mehrbetrag in der Grössenordnung des Vorjahres resultieren. Es stellt sich nun die Frage, ob man den gesetzlich vorgeschriebenen Tarif will, oder ob man einen Tarif toleriert, der die Kosten nicht deckt und deshalb die Steuerzahler beitragen müssen. Lieber einen Tarif nach Verursacherprinzip. Eltern, denen die Bezahlung der Zahnarztrechnungen Probleme bereitet, können sich bei der

Gemeindeverwaltung melden. Es ist nicht richtig, wenn alle zur Deckung beitragen müssen.

Bei einer Tarifierfassung gibt es immer solche, die weniger und solche, die mehr bezahlen müssen. Der Gemeinderat wollte aber keinen Tarif, der z.B. allen 5% gewährt. Er wollte einen Tarif mit Struktur, der auch bei anderen Bereichen angewendet werden kann. 43% der Eltern erhalten keinen Sozialbeitrag, Bei 20% werden die Zahnarztrechnungen zu 100% subventioniert. In diesem Segment gibt es oft sehr hohe Rechnungen. Der Gemeinderat möchte deshalb einen Anreiz schaffen, damit auch diese Personen mithelfen, Kosten zu sparen. Auf jeder Tarifstufe liegt der von den Eltern zu bezahlende Anteil um 2% bis 5% höher. Bei einer Tarifierfassung lässt es sich nicht vermeiden, dass mehr bezahlt werden muss. Der Gemeinderat möchte sich an die kantonalen Vorgaben halten, welche die Kostenübernahme klar regeln.

In vielen Gemeinden des Kantons bestimmt der Gemeinderat den Tarif. Liegt in Oberwil das Problem vielleicht darin, dass man befürchtet, der Gemeinderat würde den Tarif nach eigenem Gutdünken festsetzen? Der Gemeinderat möchte nur die Vorgaben aus dem kantonalen Gesetz erreichen. Dies hat er bei der Tarifierfassung angestrebt.

ABSTIMMUNG

R. Mohler, Gemeindepräsident: Zuerst wird über den Antrag Voser auf Rückweisung, dann über das Eintreten auf das Geschäft zur Weiterbehandlung abgestimmt.

Mit 10 : 39 Stimmen wird beschlossen:

://: AUF DAS GESCHÄFT WIRD EINGETRETEN.

P. Fankhauser möchte auf die Aussagen von Gemeinderätin R. Schaffter kurz eingehen. Erstens möchte sie festhalten, dass es nicht um goldene Zähne geht, sondern um notwendige Massnahmen. Es sind nicht die Eltern, die an der Kinder- und Jugendzahnpflege verdienen, sondern die Zahnärzte. Eltern, die einen Beitrag erhalten, sehen dieses Geld ja nie. Deshalb findet sie es etwas zynisch, wenn man finanziell schwach gestellten Eltern sagt, sie sollen sich an die Gemeinde wenden, wenn sie die Rechnungen nicht bezahlen können. Die Gemeinde Oberwil kann sich die Übernahme höherer Beiträge leisten. Sie fände es penibel, wenn hier das Geld gekürzt würde.

O. Heiniger: Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wurden heute Abend mehrmals zitiert. Er referiert auch als Vertreter dieser Kommission. Es ist richtig, dass die Rechnungsprüfungskommission bei der Prüfung der Jahresrechnungen festgestellt hat, dass die Kosten diesen Sechstel übersteigen. Schon vor ca. fünf Jahren wurde der Gemeinderat auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und gebeten, diesen im Auge zu behalten. Die Zahlen hat Gemeinderätin R. Schaffter aufgezeigt.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind der Meinung, dass es nicht im Sinne des Gesetzgebers ist, wenn weiterhin wesentlich mehr Beiträge bezahlt werden als dieser Sechstel. Deshalb wurde der Gemeinderat eingeladen, diese Frage zu überprüfen.

Aus den Tabellen, von der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt, ist ersichtlich, dass auch nach der Korrektur die Gemeinde Oberwil höhere Beiträge übernimmt als vorgesehen. Es ist also nicht so, dass alles auf das absolute Minimum gekürzt wurde, wie es das kantonale Gesetz vorschreibt. Hinzu kommt, dass ein weiterer Punkt korrigiert werden kann. Nach altem Reglement ist für die Berechnung der Subvention das in der Gemeinde steuerbare Einkommen, nach neuem Reglement das gesamte Einkommen massgebend. Wo liegt der Unterschied? Wenn z.B. ein selbständig Erwerbender ausserkantonale tätig ist, was nicht von der Hand zu weisen ist, kann es sein, dass der grössere Teil des Einkommens ausserkantonale und nur der kleinere Teil des steuerbaren Einkommens in der Gemeinde besteuert wird. Wenn man sich nur auf das steuerbare Einkommen in der Gemeinde abstützt, gelangt man unter Umständen in den subventionierten Bereich. Ist dies richtig? Mit dem neuen Reglement wird diese Situation korrigiert. Aus diesen Überlegungen heraus empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, das Reglement bzw. die Reglementsänderung anzunehmen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es folgt die Detailberatung. Er möchte vorausschicken, dass es sich nicht um eine Reglementsänderung, sondern um eine Totalrevision handelt. Es wird ein neues Reglement erlassen.

Das Reglement wird paragraphenweise beraten. Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident, schlägt vor, über das Reglement gesamthaft und nicht paragraphenweise abzustimmen.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

|
HAUPTABSTIMMUNG

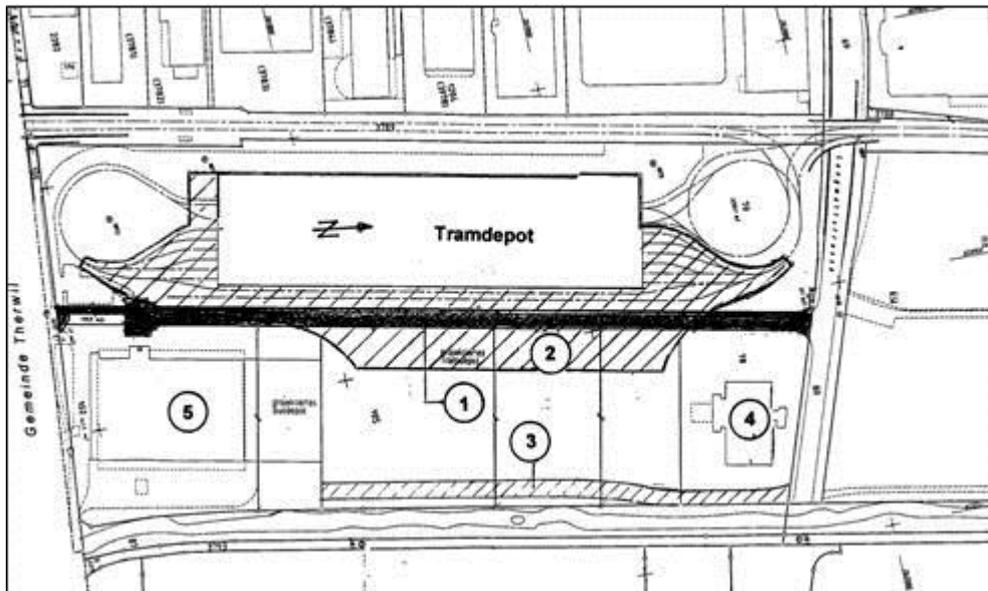
Mit 45 : 13 Stimmen wird beschlossen:

://: DER TOTALREVISION DES REGLEMENTES ÜBER DIE KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE WIRD ZUGESTIMMT.

64 Traktandum 4: Abtretung der Depotstrasse / Mutation des Strassennetzplanes

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdiskussion, Detailberatung, eventuelle Detailbereinigungen sowie Beschlussfassung.

G. Mayer, Gemeinderat: Die BLT hat ein Problem. Sie ist erfolgreich, und was noch schlimmer ist, sie will es bleiben. Damit sie dieses Ziel erreichen kann, muss sie in nächster Zukunft Rollmaterial hinzukaufen, vor allem, weil sie bei der Linie 10, die Oberwil direkt betrifft, die Frequenz von 10 auf 7½ Min. erhöhen will, aber auch aus anderen Gründen. Da das Rollmaterial nicht nur rollt, sondern auch abgestellt und gewartet werden muss, müssen auch die Depot-Kapazitäten der BLT erhöht werden. Diese sind praktisch völlig ausgeschöpft. Das Abstellen der Tramwagen in einem Depot ist erforderlich, um sie vor Witterung und leider auch vor Vandalismus zu schützen und um eine geräuscharme Wartung zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Ziels wäre gemäss BLT die Erweiterung des Depots in der Hüslimatt in Oberwil die beste Möglichkeit. Erforderlich wären der Erwerb und die Schliessung der Depotstrasse. Wo liegt die Depotstrasse?



Die Depotstrasse wurde 1983 im Zuge der Baulandumlegung Hüslimatt zur Erschliessung der Gewerbezone Ost eingebracht. Diese Strasse wird heute wenig benutzt. Schon heute werden die Gebäude der BLT und der ARA vor allem über die Ringstrasse erreicht. Die Depotstrasse ist nicht einmal ein Schleichweg, so dass einer Abtretung nichts entgegensteht.

Was will die BLT wirklich? Das bestehende Depot soll über die Depotstrasse hinweg erweitert werden. Das Areal auf der anderen Seite der Depotstrasse gehört dem Kanton. Das Gebäude der früheren Drossapharm wurde verkauft. Ein Teil dieses Landes hat die BLT für die Depot-Erweiterung erworben, den anderen Teil der Parzelle und das Gebäude hat die Firma Anwander gekauft. Sie hat dort ein Lager für Pharmaverpackungen und versorgt ihre Kundschaft ab Lager Oberwil.

Entlang dem Marbach will die BLT zur Erschliessung ihres Depots einen Privatweg anlegen, der beidseitig durch Tore geschlossen werden kann. Die BLT kann sich auch vorstellen, dass in einer späteren Phase der Rest des unüberbauten Areals zwischen dem erweiterten Depot und dem Marbach der Drittnutzung dienen könnte. Dies liegt jedoch in der Zukunft. Im Moment ist nur die Erweiterung des Tramdepots geplant. Dieses Projekt muss der Landrat im nächsten Jahr genehmigen.

Mit der BLT hat sich der Gemeinderat auf folgendes geeinigt: Die BLT und die Firma Anwander erwerben die Strasse zu einem Preis von CHF 55.00/m². Die BLT übernimmt alle Pflichten bezüglich Durchleitung der Werkleitungen, also Strom, Wasser, Wärme. Sollten solche Leitungen verlegt werden müssen, hat die BLT die Kosten zu übernehmen. Die BLT erstellt zu ihren Lasten eine Velo- und Fussgängerbrücke am Ende der Langmattstrasse über den Marbach zur Talstrasse. Es handelt sich um eine Brücke für Radfahrer und Fussgänger. Es gibt also keinen Autoverkehr.

Damit die Strasse an die BLT abgetreten werden kann, muss die Gemeindeversammlung den Strassennetzplan mutieren und den Bau- und Strassenlinienplan für die Depotstrasse aufheben.

Er ersucht die Gemeindeversammlung, die Anträge zu genehmigen.

P. Fankhauser, Mitglied der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission beantragt einstimmig, der Abtretung der Depotstrasse und der Mutation des Strassennetzplanes zuzustimmen. Der Preis ist gerecht und der Ausbau des Depots ist nötig, damit der Taktfahrplan verdichtet werden kann.

Eintreten ist unbestritten.

Es werden keine Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

R. Mohler, Gemeindepräsident, beantragt, da keine Diskussion stattfand und keine Anträge gestellt wurden, eine Gesamtabstimmung durchzuführen.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Mit grossem Mehr zu null Stimmen wird beschlossen:

**://: 1. DER MUTATION DES STRASSENNETZPLANES GEMÄSS PLAN VOM
25. AUGUST 2003 WIRD ZUGESTIMMT.**

**2. DER BAU- UND STRASSENLINIENPLAN FÜR DIE DEPOTSTRASSE
WIRD AUFGEHOBEN.**

Traktandum 5: Einführung einer Mediatorin oder eines Mediators, Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes

65

R. Mohler, Gemeindepräsident: § 68 ermöglicht den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, direkte Anträge einzubringen. Jörg Studer hat an der letzten Gemeindeversammlung einen Antrag mit folgendem Wortlaut unterbreitet.

„Was macht eine Mediatorin / ein Mediator?“

- Das Konzept der Vermittlung durch eine geschulte, neutrale Person ist nicht nur auf Konflikte zwischen Nachbarn anwendbar, sondern überall, wo Menschen sich in einen Konflikt verstrickt haben. Ziel ist es, den Prozess der Eskalation zu unterbrechen und die Parteien zu konstruktiven Lösungen anzuleiten.
- Mediation ist ein aussergerichtliches, zwar nicht nach starren Regeln ablaufendes, aber dennoch strukturiertes Verfahren.
- Mediation fragt nicht nach Schuld und ergreift nicht Partei.
- Mediation ist freiwillig, ergebnis- und zukunftsorientiert.
- In der Mediation gilt Vertraulichkeit als selbstverständlich.

Was Mediation nicht ist:

- Keine psychologische Beratung oder Therapie.
- Keine anwaltliche Beratung oder Vertretung.
- Mediation ist kein Gericht und auch keine Behörde. Mediationsfachleute treffen keine Entscheidungen für die Parteien.

Ich stelle mir vor, dass die Stelle im Rahmen eines Pilotprojektes geschaffen wird. Die Stellenprozente und das Aufgabengebiet liegen im Ermessen des Gemeinderates.“

Bei Anträgen nach § 68 sind gewisse Verfahrensregeln einzuhalten. Der Gemeinderat kann eine Vorlage erarbeiten und diese innerhalb eines halben Jahres der Gemeindeversammlung unterbreiten. Er kann aber auch vorerst auf eine solche verzichten und den Antrag der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblich- oder Nichterheblicherklärung unterbreiten. Der Gemeinderat hat letzteres gewählt.

Es ist zu beachten, dass die Eintretensdebatte entfällt, da der Antrag aus der Mitte der Gemeindeversammlung kommt. Normalerweise steht am Anfang die Stellungnahme des Antragstellers. Diese muss entfallen, da sich Jörg Studer kurz vor Beginn der Versammlung per E-Mail abmelden musste. Das Geschäft ist wegen der gesetzlichen Vorgaben trotzdem an dieser Gemeindeversammlung zu behandeln.

Deshalb ist folgenden Behandlungsweise vorgesehen: Stellungnahme des Gemeinderates, Stellungnahme der Gemeindekommission und anschliessend Diskussion und Abstimmung über die Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung.

L. Stokar, Gemeinderätin: Der Antrag von Jörg Studer erlaubt es, die Gemeindeversammlung etwas genauer über die Mediation, von der man viel hört, die aber mit anderen Formen oft verwechselt wird, zu informieren. Sie denkt dabei nicht an die Meditation. Aber es gibt immer wieder verschiedene Auffassungen, was Mediation

wirklich ist. Klar ist, dass es bei der Mediation um die Möglichkeit geht, Konflikte zu lösen.

Sie hat beruflich als Anwältin immer wieder mit Konflikten zu tun. Sie hatte schon Gelegenheit, in einer schwierigen Situation mit Hilfe der Mediation gute Lösungen zu finden. Sie ist somit überzeugte Befürworterin von Mediationsverfahren, aber nur, wenn es Sinn macht. Es ist dort sinnvoll, wo Partner oder Parteien auch nach einem Konflikt weiterhin miteinander auskommen müssen. Dies ist vor allem bei Scheidungen und Trennungen der Fall, aber auch bei Nachbarschaftskonflikten, wenn man weiterhin im gleichen Quartier wohnen bleiben muss. In solchen Fällen ist ein Richterspruch, der Recht und Unrecht definiert, häufig nicht das beste Mittel, damit die Konfliktparteien nachher wieder miteinander reden. Das wichtigste an der Mediation ist, dass ein Mediator/eine Mediatorin keine Vorgaben macht, sondern mit den Parteien eine Lösung erarbeitet. Am Schluss sollten die Parteien hinter dieser Lösung stehen und sagen können, wir haben zwar beide nicht gewonnen, aber mit dieser Lösung können wir leben. Es stellt sich nun die Frage des Anwendungsbereichs der Mediation im Gemeinwesen. Die Mediation kommt eigentlich aus dem angelsächsischen Raum und heisst Community Mediation oder Gemeinwesen-Mediation. Vor allem in Amerika und Grossbritannien, wo die Konfliktparteien häufig Bewohner von Wohnquartieren sind, wird Mediation im Gemeinwesen schon länger eingesetzt. Diese Bewohner haben auch sehr unterschiedliche Interessen. Sie hat ein wenig im Internet gesurft; es gibt sehr viele Informationen. In Vancouver z.B. bietet der Staat einen Gratisservice für alle Bürger, die in einem Nachbarschaftskonflikt stecken. Der Staat vermittelt „Volunteers“, dies ist in den angelsächsischen Staaten sehr beliebt. Diese Freiwilligen helfen den Leuten, Lösungen zu finden. Es ist also nicht so, dass der Staat selber die Mediatoren anstellt, aber er vermittelt sie gratis. In Südengland stiess sie auf eine Seite, die Multikulti heisst. Im Milton Keynes Community Mediation Service, einem Bezirk in Grossbritannien, gibt es für alle, die in einem Nachbarschaftsstreit verwickelt sind, Volunteers, die in Mediation ausgebildet sind und helfen, den Streit zu schlichten. Wenn man sieht, welche Sprachen diese Mediatoren können oder wo sie einen Dolmetscher beiziehen müssen, gibt dies Aufschluss über die Art und Weise dieser Konflikte und über die Komplexität, die in diesem Gebiet gelöst werden müssen. Sie kennt nicht einmal alle Sprachen, die aufgeführt sind; von Hindi, Swahili und Urdu hat sie schon gehört.

In der Schweiz ist der berühmteste Fall die Mediation um den Flughafen Zürich, wo eigentlich noch gar keine Mediation stattfindet, sondern diverse Experten mit verschiedenen Parteien Gespräche führen, um herauszufinden, ob letztlich die Mediation eine Lösung für die Lösung des Konfliktes wäre. Also auch in einem hochkomplexen Gebiet wie Umwelt wird Mediation bereits angewendet. Es geht bei der Me-

diation im Gemeinwesen um Konflikte unter Einwohnern oder Einwohnergruppen, die so miteinander im Streit liegen, dass dieser Streit kein Privatstreit mehr ist. Die Allgemeinheit muss sich also darum kümmern, wie dieser Konflikt gelöst werden könnte.

Die Mediation ist in Mode. Als es um die Allpack ging, stand gross in der Zeitung, die Baselbieter Regierungsräte hätten als Mediatoren in diesem Konfliktfall vermittelt. Ihrer Ansicht nach ist dies noch lange keine Mediation; sie haben einfach geholfen und vermittelt, was auch gut so war. Überall spricht man von Mediation, dieses Wort wird viel zu schnell in den Mund genommen. Es ist richtig und nötig, dass die Mediation als Konfliktlösungs-Methode bekannt wird. Der Antrag von Jörg Studer gab dem Gemeinderat die Möglichkeit, darüber nachzudenken. Die Gemeinwesen sollten sich jeweils bei einem Fall überlegen, ob Mediation das richtige Mittel für eine Lösung wäre. Die Mediation ergänzt andere Lösungsmöglichkeiten, die bereits bekannt sind. Es gibt Friedensrichter, Ombuds-Männer und Ombuds-Frauen und Schiedsgerichte. Es ist wichtig zu wissen, was es alles gibt, um dann im Einzelfall entscheiden zu können, welches der richtige Weg ist.

Wenn der Gemeinderat es sinnvoll findet, einen Mediator oder eine Mediatorin beizuziehen, um in einem Fall die richtige Lösung zu finden, wird er Hand bieten. Nach dem Referendum zu Tempo 30, als es darum ging, eine allseits zufriedenstellende Lösung zu finden, wurde auch ein Mediator eingesetzt. Für die Umsetzung danach kann der Mediator aber nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Gemeinderat sieht die Lösung jedoch nicht so wie Jörg Studer. Er findet Oberwil sei zu klein und zu wenig kompliziert in der Zusammensetzung der Einwohnerschaft, um eine Stelle für eine Mediatorin oder einen Mediator zu schaffen. Je nachdem, um welches Konfliktgebiet es sich handelt - Umwelt, Nachbarschaft oder Interkulturelles -, müssen Spezialisten beigezogen werden, die auf diesem Gebiet eine gute Fachausbildung besitzen. In Basel gibt es den Verein Mediation Region Basel, in dem die ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren organisiert sind. Es gibt eine Liste mit Fachleuten nach Fachgebieten, ähnlich wie bei den Anwälten, damit man eine Person des Fachgebietes ausfindig machen kann. Der Gemeinderat wird - wo nötig - einen Mediator oder eine Mediatorin fallweise beiziehen. Es ist nicht nötig, eine Stelle zu schaffen. Es ist auch nicht nötig, Geldreserven anzulegen, um im Falle eines Falles Mittel zur Verfügung zu haben. Diese Verfahren sind nicht sehr teuer. Die Gemeinde kann, wie beim Beizug eines Anwaltes oder eines Immobilienberaters, auch einen Mediator engagieren und ihn im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates entlönnen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Jörg Studer nichterheblich zu erklären und dem Gemeinderat zu vertrauen, dass er nun über die Informationen verfügt, wie und wann Mediation anzuwenden ist.

P. Werner, Mitglied der Gemeindekommission: In dieser Vorlage geht es um Konflikte und Konfliktlösungen. Es freut ihn, sagen zu dürfen, dass diese Vorlage innerhalb der Gemeindekommission zu keinen Konflikten geführt hat. Sie brauchte keinen Mediator um eine Lösung zu finden. Allgemein wurde in der Gemeindekommission anerkannt, dass in vielen Konfliktfällen die Mediation eine erfolgreiche Lösung bringen kann. Trotzdem ist die Gemeindekommission der Meinung, dass die Einführung eines Mediators oder einer Mediatorin in Oberwil keinen Sinn macht. Dies in erster Linie aus drei Gründen:

1. In einer Situation, in welcher die Gemeinde selber Konfliktpartei ist, kann ein von der Gemeinde angestellter Mediator nach Auffassung der Gemeindekommission nicht unabhängig oder nicht völlig unabhängig handeln.
2. Bei Konfliktlösungen im Privatbereich ist die Gemeindekommission der Auffassung, dass die Gemeinde grundsätzlich nicht zuständig ist. Es gibt andere Anlaufstellen für Private, so z.B. der Friedensrichter, der Ombudsman, ein Schiedsgericht oder andere.
3. In einer Situation, wo tatsächlich ein öffentliches Interesse im Wirkungsbereich der Gemeinde besteht, kann die Gemeinde jederzeit eine/n unabhängige/n Mediator/in einsetzen und hat dies - wie von Gemeinderätin L. Stokar erwähnt - auch schon getan. Wichtig ist, dass die unabhängige Person auch Fachperson ist, da diese wertvollen Input geben kann.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Gemeindekommission mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung den § 68 nichterheblich zu erklären.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

R. Mohler, Gemeindepräsident: Im Gesetz ist festgehalten, dass über den zuerst eingebrachten Hauptantrag zuletzt abzustimmen ist. Deshalb erfolgt zuerst die Abstimmung über den Antrag auf Nichterheblicherklärung und erst dann im Sinne des Antragstellers über die Erheblicherklärung.

Mit grossem Mehr : 1 Stimme wird beschlossen:

|

**://: DER ANTRAG GEMÄSS § 68 DES GEMEINDEGESETZES BETREFFEND
EINFÜHRUNG EINER MEDIATORIN/EINES MEDIATORS WIRD NICHT ER-
HEBLICH ERKLÄRT.**

66 Traktandum 6: Diverses

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident: In diesem Jahr wurde Albert Meier 64 Jahre alt. Dies ist das neue, reguläre Pensionierungsalter der Versicherten der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Nun ist er in Pension gegangen. Im Sommer 1995 ist er zur Gemeindeequipe gestossen. Er hat Aufgaben im Reinigungsdienst und als Abwart-Stellvertreter wahrgenommen. Albert Meier hat gerne bei der Gemeindeverwaltung gearbeitet. Er war auch froh, dass nach einem Stellenverlust, der für ihn eine schwierige Situation brachte, in der Gemeinde nochmals eine Tür aufgegangen ist. Im Namen des Gemeinderates dankt er Albert Meier für seine Dienste in diesen vergangenen acht Jahren.

Nun noch ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2003. Es ist ein Jahr, das später sicher in den Oberwiler Annalen hervorgehoben sein wird. Zusammen mit den Gemeinden Gelterkinden, Hölstein, Pratteln und Thürnen hat Oberwil in diesem Jahr 900 Jahr gefeiert. Aufgrund eines Dokumentes weiss man, dass diese fünf Gemeinden vom Bischof von Basel dem Kloster St. Alban zu Basel geschenkt wurden. Geprägt waren diese 900 Jahr-Feiern durch eine gemeinsame Festschrift und einen gemeinsamen Aussenauftritt, welche die Oberwiler initiiert haben. Es gab eine eindrückliche Vernissage der Festschrift, verfasst von Dr. René Salathé. Die Bürgergemeinde hat im Rahmen der 900 Jahr-Feier einen schönen Banntag für alle Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet. Dann gab es das Riesenfest „900 Joor Oberwil“ Ende August. Vor zehn Tagen wurde mit dem Pflanzen der beiden Bäume, geschenkt von der Gemeinde Bottmingen und der Handelskammer beider Basel, das Jubiläumsjahr abgeschlossen. Er ist der Ansicht, dass das Jubeljahr würdig begangen wurde. Es hat viel zum Zusammenhalt, zum Erleben von Oberwil, zur Stimmung und sicher für viele Leute zum Wohlbefinden in dieser Gemeinde beigetragen. Einen besonderen Dank richtet er nochmals an die Mitglieder des OK und an den OK-Präsidenten Ernst Sempach. Ihm wünscht er alles Gute, er hat im Moment mit einer ernsthaften Krankheit zu kämpfen.

Es gab in diesem Jahr noch weitere grosse Anlässe, vor allem ist das Fest 125 Jahre Feuerwehrverband Baselland zu erwähnen, war Oberwil doch einer der zehn Festorte.

Auch bemerkenswert waren die Landratswahlen. Nach langen Jahren der Untervertretung - wenn man dies so sagen darf - ist Oberwil nun mit fünf Landrätinnen und

Landräten gut bedient. Es sind dies Madeleine Göschke, Werner Rufi, Hanspeter Ryser, Thomas Schulte und Sabine Stöcklin. Nach 40 Jahren darf Oberwil mit Hanspeter Ryser nun wieder einen Landratspräsidenten stellen. Am 1. Juli hat Oberwil die Baselbieter Tradition der Landratspräsidenten-Feiern fortgesetzt. Es war ein tolles Fest im Saal der Wehrlinhalle. Besucher, welche diese Anlässe seit vielen Jahren besuchen, haben bestätigt, dass es eine der grossen Landratspräsidenten-Feier war.

Es wurde nicht nur gefeiert, dies möchte er festhalten, es wurde auch gearbeitet. Der Gemeinderat hat rund 1'200 Geschäftsnummern bis Ende Jahr hinter sich gebracht. Nicht alle Geschäfte waren gleich wichtig. Wenn nur ein Drittel wichtig war, dann weiss die Gemeindeversammlung, dass der Gemeinderat 400 ernsthafte Geschäfte bewältigen musste. Etwa 400 Geschäfte mussten nur zur Kenntnis genommen werden. Weitere 400 Geschäfte mussten behandelt werden, gaben aber nicht so viel Arbeit.

Auch die Gemeindeversammlung hat gearbeitet und an vier Versammlungen 14 zum Teil gewichtige Geschäfte behandelt.

Er dankt seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Es war ein intensives und produktives Jahr. Es war ein sehr kollegiales Jahr und es wurde sehr aufgabenbezogen gearbeitet. Alle werden das 2003 als ein gutes Gemeinderatsjahr in Erinnerung behalten.

Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, die auch in diesem Jahr wiederum viel leisten mussten. Gewisse haben, gerade im Zusammenhang mit diesen zahlreichen Anlässen, besonders viel an zusätzlicher Arbeit erbringen müssen. Alle, die in Kommissionen, Nebenbehörden, Arbeitsgruppen, aber auch z.B. in den Kirchgemeinden, in sozialen Einrichtungen wie Mittagstisch und Spitex, oder in kulturellen Institutionen sich für unsere Gemeinschaft eingesetzt haben, verdienen auch einen Dank. Auch diese Arbeit gehört zum Gemeinwesen.

Den Gemeindeversammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, welche die Arbeit begleiten und mitgestalten, dankt er ganz besonders. Sie braucht es nämlich auch. Allen Anwesenden und ihren Angehörigen wünscht er schöne Festtage und alles Gute im 2004.

Man sieht sich wieder an der nächsten Gemeindeversammlung am 18. März 2004.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Der Präsident: Der Verwalter:

4104 Oberwil, 15. Februar 2004

R. Mohler

Hp. Gärtner